



Was benötige ich zur Beantragung eines neuen Personalausweises?

- gültiges Identitätsdokument (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- zusätzlich kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein, zum Beispiel Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Bei Personen unter 16 Jahren ist der Antrag durch einen Erziehungsberechtigten zu stellen und im Regelfall die Einverständniserklärung des anderen Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Anwesenheit des Minderjährigen ist bei Antragstellung ebenso notwendig.

Bei der Antragstellung werden Gebühren in Höhe von **22,80 €** (vor Vollendung des 24. Lebensjahres) bzw. **37,00 €** (ab Vollendung des 24. Lebensjahres) erhoben. Die Gebühr wird mit Antragstellung fällig.

Sie können die Gebühr bar oder idealerweise mit Debit-Karte begleichen.

Zur Beantragung eines Personalausweises buchen Sie einen Termin. Bürger*Innen ohne Termin müssen u. U. mit Wartezeiten rechnen.



QR-Code zur Terminbuchung

Als Service bieten wir die Abholung am sog. Ausweisterminal an. So sind Sie unabhängig von Öffnungszeiten und Terminen. Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter*Innen im Meldewesen darauf an.